

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im k1-Saal
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	11.05.2020
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:50 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

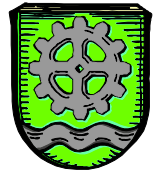
Bauer Simon	Mollner Michael
Bauregger Matthias	Obermeier Paul
Czegan Martin	Plontsch Ingo
Danner Johannes	Schroll Reinhold
Dorfhuber Günther	Schupfner Markus
Füssel Andreas	Seitlinger Bernhard
Gampert-Straßhofer Stefanie	Stoib Christian
Gorzel Roger	Trenker Adolf
Gruber Alexander	Unterstein Konrad
Haslwanger Andrea	Wildmann Alfred
Jobst Johann	Winkels Gerti
Kneffel Hans	Winkler Josef
Krogloth Oliver	Dr. Winter Jürgen
Lauber Veronika	Zembsch Helga
Mirbeth Stephan	Zunhammer Angelika

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

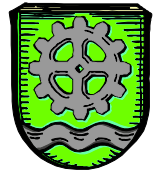
II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
3. Ansprache des Ersten Bürgermeisters Dangschat
4. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat
6. Wahl ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister/innen
 - 6.1 Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
 - 6.2 Erläuterungen zur Wahl der weiteren Bürgermeister/innen
 - 6.3 Bildung eines Wahlausschusses
 - 6.4 Wahl der/s zweiten Bürgermeisterin/s
 - 6.5 Wahl der/s dritten Bürgermeisterin/s
 - 6.6 Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister/innen
7. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher sowie deren Stellvertreter/innen
 - 7.1 Fraktionsvorsitzende sowie deren Stellvertreter/innen
 - 7.2 Gruppensprecher sowie deren Stellvertreter/innen
8. Besetzung der Ausschüsse
 - 8.1 Beschlussfassung über die Sitzverteilung
 - 8.2 Bestimmung der Mitglieder und Stellvertreter/innen des
 - 8.2.1 Bauausschusses
 - 8.2.2 Hauptausschusses
 - 8.2.3 Kulturausschuss
 - 8.2.4 Ausschuss für Verkehr und Mobilität
 - 8.2.3 Rechnungsprüfungsausschusses
 - 8.2.4 Werkausschusses
9. Bestimmung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses zu dessen Vorsitzenden/r und einer Person zur Stellvertretung
10. Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadtratsmitglieder („Referenten/innen“)
11. Bestellung je eines(r) Vertreters(in) der Stadtratsfraktionen als Mitglied des Beirats für das städtische Jugendzentrum
12. Festlegung der Entschädigung für die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister



13. Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters
14. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen

IV. Beschlüsse

1. Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeisters

Herr Alfred Wildmann nahm als ältestes anwesendes Stadtratsmitglied dem neu gewählten ersten Bürgermeister Hans-Peter Dangschat den Diensteid nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ab.

2. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Der erste Bürgermeister nahm den neu gewählten Stadtratsmitgliedern den Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab.

3. Ansprache des Ersten Bürgermeisters Dangschat

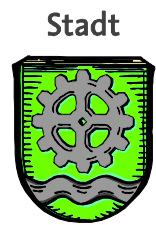
4. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Stadtrat muss zu Beginn einer neuen Wahlperiode die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts neu erlassen oder durch Beschluss die bisherige Satzung ausdrücklich übernehmen.

Die geltende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entspricht dem aktuellen Rechtsstand. Es sind zur Anpassung an das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetags nur redaktionelle Änderungen erforderlich.

Die Vertreter der Fraktionen und Gruppen einigten sich darauf, die bisherigen Ausschüsse und deren Mitgliederzahl unverändert zu übernehmen. Zusätzlich wird jedoch der Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern aufgenommen.

Die bisherigen Entschädigungsregelungen für die Stadtratsmitglieder bleiben ebenfalls unverändert.



für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. *Der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat

Der Stadtrat muss zu Beginn einer neuen Wahlperiode die Geschäftsordnung für den Stadtrat gemäß Art. 45 Abs. 1 GO neu erlassen oder durch Beschluss die bisherige Geschäftsordnung ausdrücklich übernehmen.

Die geltende Geschäftsordnung entspricht im Wesentlichen dem aktuellen Rechtsstand. Mit einzelnen Anpassungen wurde eine formelle Angleichung an die vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebene Muster-Geschäftsordnung vorgenommen.

Herauszuheben sind jedoch die folgenden Änderungen, die im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung eingeführt werden:

- Bildung eines Ausschusses für Verkehr und Mobilität

Der neu zu schaffende Ausschuss soll neben Regelungen nach dem BayStrWG auch für bauliche Angelegenheiten zuständig sein, die ausschließlich verkehrsrechtlicher Natur sind. Zudem fallen auch Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses. Die genaue Beschreibung der Zuständigkeiten ist den §§ 8, 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut zu entnehmen.

- Anhebung der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters

Gem. der bisherigen Geschäftsordnung lag die Grenze der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters bei 50.000 €. Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen oberhalb dieser Grenze waren von den Ausschüssen bzw. dem Stadtrat zu behandeln. Der Bayerische Gemeindetag gibt in seiner Muster-Geschäftsordnung die Empfehlung ab, die Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters je nach Größe der Gemeinde mit 4 bis 5 € je Einwohner und Einwohnerin festzusetzen. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 21.000 errechnet sich somit eine Bewirtschaftungsbefugnis bis Höhe von 84.000 bis 105.00 €. Dementsprechend wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters auf 100.000 € anzuheben.

- Anhebung der Wertgrenzen für beschließende Ausschüsse

Parallel zur Anhebung der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters sollte auch die Wertgrenze angehoben werden, bis zu welcher die Ausschüsse beschließend tätig werden dürfen. Dementsprechend wird die Grenze in allen Ausschüssen von bisher 250.000 € auf 350.000 € angehoben.

- Elektronische Ladung des Stadtrats

Aufgrund einer klarstellenden Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20.06.2018 (Az. 4 N 17.1548) wird die Ladung des Stadtrats mittels Ratsinformationssystem mittlerweile durch den Bayerischen Gemeindetag empfohlen. In der genannten Entscheidung wurde dargelegt, dass die Gemeindeordnung es zulasse, „an die mit einer elektronischen Ladung einverstandenen Ratsmitglieder eine unverschlüsselte E-Mail zu versenden, in der lediglich Zeit und Ort der Sitzung mitgeteilt werden, während die zugehörige Tagesordnung nur über einen in der Mail enthaltenen Link im gemeindlichen Ratsinformationssystem eingesehen werden kann.“

Nachdem das Ratsinformationssystem für die Bereitstellung der Beschlussvorlagen bereits angewendet wird, kann durch entsprechende Änderung der Geschäftsordnung auch die Ladung zu Ausschüssen und Stadtratssitzungen künftig auf elektronischem Wege abgewickelt werden.

Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Winter auf Änderung der Anfangszeit der Sitzung auf 17:00 Uhr. **Dieser wurde mit 5:26 Stimmen abgelehnt.**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat. *Der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

6. Wahl ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister/innen

6.1 **Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen**

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO hat der Stadtrat aus seiner Mitte mindestens eine/n weiteren Bürgermeister/in zu wählen („zweite/r Bürgermeister/in“). Der Stadtrat kann darüber hinaus eine/n zusätzliche/n weitere/n Bürgermeister/in wählen („dritte/r Bürgermeister/in“). Darüber ist abzustimmen.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen („zweite/r Bürgermeister/in“ und „dritte/r Bürgermeister/in“).

6.2 Erläuterungen zur Wahl der weiteren Bürgermeister/innen

Zur Wahl der weiteren Bürgermeister/innen gab der erste Bürgermeister folgende Erläuterungen:

a) Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Sie sind „Ehrenbeamte“ im Sinne des KWBG. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Sie haben einen eigenen Eid im Sinne von Art. 27 KWBG zu leisten.

b) Wählbarkeit

Zu weiteren Bürgermeistern gewählt werden können die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, die auch die Voraussetzungen zur Wahl des ersten Bürgermeisters erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 1 GLKrWG: Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, mindestens das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten Aufenthalt in Traunreut).

Gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GLKrWG kann nicht gewählt werden, wer

- nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet,
- von einem deutschen Gericht in Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist,
- nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt oder
- nachweisbar dienstunfähig ist.

c) **Wahlgrundsätze**

Die Wahl ist unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung vorzunehmen. **Eine Bindung an Wahlvorschläge besteht nicht.**

Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erreicht kein Stadtratsmitglied im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt (vgl. Art. 46 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los, wer von ihnen in die Stichwahl kommt (vgl. Art. 46 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG). Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

6.3 **Bildung eines Wahlausschusses**

Zur Durchführung der Wahl ist die Einrichtung eines „**Wahlausschusses**“ zweckmäßig. Er besteht aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Der erste Bürgermeister schlug die beiden anwesenden dienstältesten Stadtratsmitglieder Paul Obermeier und Josef Winkler als Beisitzer vor.

für	gegen	Beschluss:
31	0	

Für die Wahl der weiteren Bürgermeister/innen wird ein „**Wahlausschuss**“ gebildet, der aus dem **ersten Bürgermeister** und den Stadtratsmitgliedern **Paul Obermeier und Josef Winkler** besteht. Die Schriftführung (ohne Stimmrecht) wird Frau Sarah Wirth übertragen.

Bei den Wahlen wurden von der Verwaltung vorbereitete Stimmzettel verwendet. Die Wahlen fanden im öffentlich zugänglichen und direkt an den Sitzungssaal angrenzenden Seitenfoyer des k1 statt; dort hatte die Stadtverwaltung eine Wahlurne und drei Wahlkabinen aufgebaut.

6.4 *Wahl der/s zweiten Bürgermeisterin/s*

Der erste Bürgermeister fragte, ob Kandidaten/Kandidatinnen für das Amt des zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen werden. Vorgeschlagen wurden die Stadtratsmitglieder Schroll und Unterstein.

Der Vorsitzende forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die verschlossene Wahlurne einzuwerfen. Jede Stimmabgabe ist in einem Verzeichnis der Mitglieder des Stadtrats vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle 31 Mitglieder des Stadtrats bei der Wahl anwesend waren und ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet; die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 31 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffneten die Stimmzettel einzeln und lasen die abgegebene Stimme vor, die von der Schriftführerin in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	31
davon ungültig:	0
gültige Stimmzettel:	31

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

– Herrn Schroll:	18 Stimmen und
– Herrn Unterstein:	13 Stimmen.

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellt fest, dass das Stadtratsmitglied **Herr Reinhold Schroll** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum **zweiten Bürgermeister** gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

6.5 Wahl der/s dritten Bürgermeisterin/s

Der erste Bürgermeister fragte, ob Kandidaten/Kandidatinnen für das Amt des dritten Bürgermeisters vorgeschlagen werden. Vorgeschlagen wurde Frau Zembsch, Herr Unterstein und Herr Danner.

Der Vorsitzende forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die verschlossene Wahlurne einzuwerfen. Jede Stimmabgabe ist in einem Verzeichnis der Mitglieder des Stadtrats vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle 31 Mitglieder des Stadtrats bei der Wahl anwesend waren und ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet; die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 31 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffneten die Stimmzettel einzeln und lasen die abgegebene Stimme vor, die von der Schriftführerin in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

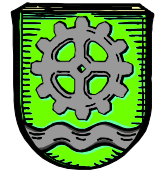
Abgegebene Stimmzettel:	31
davon ungültig:	0
gültige Stimmzettel:	31

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

– Frau Zembsch:	4 Stimmen,
– Herrn Unterstein:	9 Stimmen und
– Herrn Danner:	18 Stimmen.

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellt fest, dass das Stadtratsmitglied **Herr Johannes Danner** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum **dritten Bürgermeister** gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.



6.6 Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister/innen

Der erste Bürgermeister nahm dem zweiten und dritten Bürgermeister den Eid gemäß Art. 27 KWBG ab.

7. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher sowie deren Stellvertreter/innen

7.1 Fraktionsvorsitzende sowie deren Stellvertreter/innen

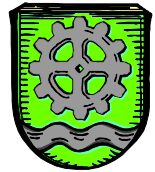
Von den Fraktionen wurden folgende Vorsitzende sowie Stellvertreter benannt und vom ersten Bürgermeister bekannt gegeben (§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat):

<u>Fraktion:</u>	<u>Vorsitzende/r:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
BL:	Josef Winkler	Roger Gorzel
CSU:	Bernhard Seitlinger	Andrea Haslwanger
FW:	Konrad Unterstein	Matthias Bauregger
GRÜNE:	Martin Czepan	Helga Zembsch

7.2 Gruppensprecher sowie deren Stellvertreter/innen

Von den weiteren Gruppen wurden folgende Vorsitzende sowie Stellvertreter benannt und vom ersten Bürgermeister bekannt gegeben.

<u>Gruppe:</u>	<u>Vorsitzende/r:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
AfD:	Oliver Krogloth	Andreas Füssel
BP:	Markus Schupfner	Stephan Mirbeth
LIZ:	Michael Mollner	Dr. Jürgen Winter
SPD:	Christian Stoib	Gerti Winkels



8. Besetzung der Ausschüsse

8.1 Beschlussfassung über die Sitzverteilung

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat stellt der Stadtrat folgende Sitzverteilung für den **Bau-, Haupt-, Kultur-, Verkehrs- und den Werkausschuss** der Stadt Traunreut fest:

BL:	1 Sitz
BP:	1 Sitz
CSU:	3 Sitze
FW:	2 Sitze
GRÜNE:	1 Sitz
LIZ:	1 Sitz
SPD:	1 Sitz

Die Sitzverteilung für den **Rechnungsprüfungsausschuss** wird wie folgt festgestellt:

BL:	1 Sitz
CSU:	2 Sitze
FW:	1 Sitz
GRÜNE:	1 Sitz
LIZ:	1 Sitz
SPD:	1 Sitz

8.2 Bestimmung der Mitglieder und Stellvertreter/innen des

8.2.1 Bauausschusses

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Mitglieder:

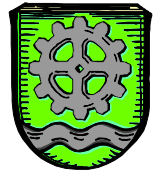
Josef Winkler
Markus Schupfner
Johann Jobst
Günther Dorfhuber
Alexander Gruber
Lauber Veronika
Paul Obermeier
Adolf Trenker
Michael Mollner
Christian Stoib

erster Stellvertreter:

Roger Gorzel
Stephan Mirbeth
Angelika Zunhammer
Andrea Haslwanter
Ingo Plontsch
Simon Bauer
Konrad Unterstein
Matthias Bauregger
Dr. Jürgen Winter
Gerti Winkels

zweiter Stellvertreter:

Johannes Danner
Bernhard Seitlinger
Andrea Haslwanter
Angelika Zunhammer
Stefanie Gampert-Straßhofer
Helga Zembsch
Matthias Bauregger
Konrad Unterstein
Andrea Haslwanter



8.2.2 Hauptausschusses

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Mitglieder:

Johannes Danner
Stephan Mirbeth
Bernhard Seitlinger
Hans Kneffel
Andrea Haslwanter
Helga Zembsch
Konrad Unterstein
Matthias Bauregger
Michael Mollner
Christian Stoib

erster Stellvertreter:

Roger Gorzel
Markus Schupfner
Ingo Plontsch
Stefanie Gampert-Straßhofer
Reinhold Schroll
Martin Czepan
Paul Obermeier
Adolf Trenker
Dr. Jürgen Winter
Gerti Winkels

zweiter Stellvertreter

Josef Winkler
Reinhold Schroll
Stefanie Gampert-Straßhofer
Günther Dorfhuber
Johann Jobst
Veronika Lauber
Adolf Trenker
Paul Obermeier

Angelika Zunhammer

8.2.3 Kulturausschusses

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Mitglieder:

Josef Winkler
Markus Schupfner
Zembsch Helga
Konrad Unterstein
Alfred Wildmann
Dr. Jürgen Winter
Christian Stoib
St. Gampert-Straßhofer
Angelika Zunhammer
Johann Jobst

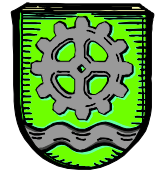
erster Stellvertreter:

Johannes Danner
Stephan Mirbeth
Veronika Lauber
Matthias Bauregger
Paul Obermeier
Michael Mollner
Gerti Winkels
Alexander Gruber
Andrea Haslwanter
Hans Kneffel

zweiter Stellvertreter

Roger Gorzel
Alexander Gruber
Simon Bauer
Paul Obermeier
Matthias Bauregger

Günther Dorfhuber
Ingo Plontsch
Reinhold Schroll
Bernhard Seitlinger



8.2.4 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Mitglieder:

Roger Gorzel
Stephan Mirbeth
Simon Bauer
Matthias Bauregger
Paul Obermeier
Dr. Jürgen Winter
Gerti Winkels
Bernhard Seitlinger
Alexander Gruber
Reinhold Schroll

erster Stellvertreter:

Josef Winkler
Markus Schupfner
Martin Czepan
Konrad Unterstein
Alfred Wildmann
Michael Mollner
Christian Stoib
Günther Dorfhuber
Angelika Zunhammer
Ingo Plontsch

zweiter Stellvertreter

Johannes Danner
Angelika Zunhammer
Veronika Lauber
Alfred Wildmann
Konrad Unterstein

Hans Kneffel
Hans Kneffel
Andrea Haslwanger
Johann Jobst

8.2.5 Rechnungsprüfungsausschusses

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Mitglieder:

Johannes Danner
Stephan Mirbeth
Simon Bauer
Matthias Bauregger
Michael Mollner
Gerti Winkels
Andrea Haslwanger

erster Stellvertreter:

Roger Gorzel
Markus Schupfner
Helga Zembsch
Paul Obermeier
Dr. Jürgen Winter
Christian Stoib
Angelika Zunhammer

zweiter Stellvertreter

Josef Winkler
Stefanie Gampert-Straßhofer
Martin Czepan
Adolf Trenker

Reinhold Schrol
Bernhard Seitlinger

8.2.6 Werkausschusses

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Mitglieder:

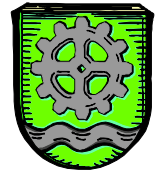
Josef Winkler
Markus Schupfner
Martin Czepan
Adolf Trenker

erster Stellvertreter:

Johannes Danner
Stephan Mirbeth
Simon Bauer
Konrad Unterstein

zweiter Stellvertreter:

Roger Gorzel
Bernhard Seitlinger
Helga Zembsch
Matthias Bauregger



Alfred Wildmann	Matthias Bauregger	Konrad Unterstein
Dr. Jürgen Winter	Michael Mollner	
Gerti Winkels	Christian Stoib	Johann Jobst
Hans Kneffel	St. Gampert-Straßhofer	Andrea Haslwanger
Günther Dorfhuber	Johann Jobst	Alexander Gruber
Ingo Plontsch	Angelika Zunhammer	Reinhold Schroll

9. Bestimmung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses zu dessen Vorsitzenden/r und einer Person zur Stellvertretung

Nach Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 7 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bestimmt der Stadtrat ein dem Rechnungsprüfungsausschuss angehörendes ehrenamtliches Stadratsmitglied zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Eine Person ist zudem zur/zum Stellvertreter/in zu bestimmen.

Vorschläge zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses: FW-Fraktion Stadtrat Bauregger.

für	gegen	Beschluss:
31	0	

Der Stadtrat bestimmt das Stadratsmitglied **Matthias Bauregger** zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Traunreut.

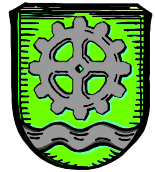
Vorschläge zur Stellvertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses: CSU-Fraktion: Stadträtin Andrea Haslwanger.

für	gegen	Beschluss:
31	0	

Der Stadtrat bestimmt das Stadratsmitglied **Andrea Haslwanger** zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Traunreut.

10. Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadratsmitglieder („Referenten/innen“)

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts i.V.m. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat kann



der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch gesonderten Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete („Referate“) zur Bearbeitung zuteilen.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Sollten für einen Referentenposten mehrere Kandidaten vorgeschlagen werden, wird in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt. Maßgeblich sind die Nachnamen der Bewerber.

- **Feuerwehren**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Feuerwehren“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der CSU-Fraktion: Stadtrat Plontsch.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Feuerwehren wird das Stadtratsmitglied **Ingo Plontsch** bestimmt.

- **Jugend**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Jugend“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion: Stadträtin Lauber.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zur Referentin für den Aufgabenbereich Jugend wird das Stadtratsmitglied **Veronika Lauber** bestimmt.

- **Kindertagesstätten und Schulen**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Kindertagesstätten und Schulen“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der CSU-Fraktion: Stadtrat Jobst.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Kindertagesstätten und Schulen wird das Stadratsmitglied **Johann Jobst** bestimmt.

- **Kunst und Kultur**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Kunst und Kultur“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der CSU-Fraktion: Stadträtin Gampert-Straßhofer.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

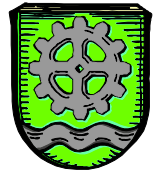
Zur Referentin für den Aufgabenbereich Kunst und Kultur wird das Stadratsmitglied **Stefanie Gampert-Straßhofer** bestimmt.

- **Brauchtum**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Brauchtum“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der BP-Gruppe: Stadtrat Schupfner



für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Brauchtum wird das Stadtratsmitglied **Markus Schupfner** bestimmt.

- **Sozialwesen**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Sozialwesen“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der Fraktion GRÜNE: Stadträtin Zembsch.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zur Referentin für den Aufgabenbereich Sozialwesen wird das Stadtratsmitglied **Helga Zembsch** bestimmt.

- **Seniorenbetreuung**

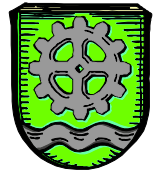
für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Seniorenbetreuung“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der CSU-Fraktion: Stadträtin Zunhammer.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zur Referentin für den Aufgabenbereich Seniorenbetreuung wird das Stadtratsmitglied **Angelika Zunhammer** bestimmt.



- **Sport**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Sport“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der CSU-Fraktion: Stadträtin Haslwanter. Vorschlag der AfD-Gruppe: Stadtrat Krogloth.

für 28	gegen 3	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Sport wird das Stadtratsmitglied **Andrea Haslwanter** bestimmt.

- **Stadtplanung-Stadtsanierung-Städtebauförderung**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Stadtplanung-Stadtsanierung-Städtebauförderung“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der BL-Fraktion: Stadtrat Danner.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Stadtplanung-Stadtsanierung-Städtebauförderung wird das Stadtratsmitglied **Johannes Danner** bestimmt.

- **Städtepartnerschaften**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Städtepartnerschaften“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der SPD-Gruppe: Stadträtin Winkels.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zur Referentin für den Aufgabenbereich Städtepartnerschaften wird das Stadtratsmitglied **Gerti Winkels** bestimmt.

- **Umwelt**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Umwelt“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion: Stadtrat Czepan.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Umwelt wird das Stadtratsmitglied **Martin Czepan** bestimmt.

- **Verkehr**

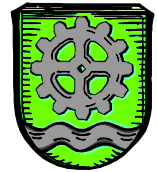
für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Verkehr“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der BL-Fraktion: Stadtrat Gorzel.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Verkehr wird das Stadtratsmitglied **Roger Gorzel** bestimmt.



- **Wirtschaft**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Wirtschaft“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der SPD-Gruppe: Stadtrat Stoib. Vorschlag der LIZ-Gruppe: Stadtrat Mollner.

für 21	gegen 10	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Wirtschaft wird das Stadtratsmitglied **Christian Stoib** bestimmt.

- **Landwirtschaft**

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, einem seiner Mitglieder den Aufgabenbereich „Landwirtschaft“ (Referat) zur Bearbeitung zuzuteilen.

Vorschlag der FW-Fraktion: Stadtrat Obermaier.

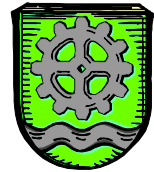
für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Landwirtschaft wird das Stadtratsmitglied **Paul Obermeier** bestimmt.

11. Bestellung je eines(r) Vertreters(in) der Stadtratsfraktionen als Mitglied des Beirats für das städtische Jugendzentrum

Gemäß Ziffer 6.5.1 der vom Stadtrat am 21.05.2015 beschlossenen Konzeption für das Jugendzentrum besteht der Beirat u. a. aus dem/r Jugendreferenten/in des Stadtrats und je einem/r Vertreter/in der Fraktionen im Stadtrat.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.05.2014 wurde zudem festgelegt, dass für jedes Beiratsmitglied ein Stellvertreter zu benennen ist.



Entsprechend der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen ist der Beirat für das städtische Jugendzentrum wie folgt zu besetzen:

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Fraktion / Gruppe:

AfD
BL:
CSU:
FW:
GRÜNE:
BP
LIZ
SPD

Mitglied:

Oliver Krogloth
Roger Gorzel
Angelika Zunhammer
Adolf Trenker
Veronika Lauber
Stephan Mirbeth
Dr. Jürgen Winter
Christian Stoib

Stellvertreter/in:

Andreas Füssel
Johannes Danner
Andrea Haslwanger
Konrad Unterstein
Martin Czepan
Markus Schupfner
Michael Mollner
Gerti Winkels

12. Festlegung der Entschädigung für die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister Herr Schroll und der dritte Bürgermeister Herr Danner nahmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

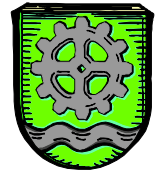
Der zweite und der dritte Bürgermeister haben als Ehrenbeamte gemäß Art. 53 Abs. 1 und 4 KWBG einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die neben den ihnen als Stadtratsmitglied gewährten Entschädigungen zu zahlen ist.

Die Entschädigung wird durch Beschluss im Einvernehmen mit dem Beamten festgesetzt (Art. 54 Abs. 1 KWBG). Kriterium für die Höhe der Entschädigung ist das Maß der Inanspruchnahme. Im Vertretungsfalle dürfen die Entschädigungen für die Tätigkeit als Bürgermeister und die für die Tätigkeit als Stadtratsmitglied zusammen nicht höher sein als die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des vertretenen ersten Bürgermeisters (Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG).

Die festgesetzte Entschädigung wird späteren Änderungen der Beamtenbesoldung angepasst (Art. 54 Abs. 2 KWBG). Die Ehrenbeamten erhalten auch eine jährliche Sonderzahlung nach Art. 55 KWBG („Weihnachtsgeld“).

Das bislang geltende System der Entschädigung entspricht entsprechender Empfehlungen des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes. Als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Höhe der Entschädigung diente die in Anlagen 1 und 2 zum KWBG genannten Regelungen für berufsmäßige weitere Bürgermeister. Die bislang angewendeten Regelungen sind sachgerecht und haben sich bewährt.

Zuletzt erhielt der zweite Bürgermeister eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 599,62 €. Die dritte Bürgermeisterin erhielt monatlich 315,93



€. Pro Vertretungstag zahlte die Stadt zusätzlich 237,10 €, wobei die Entschädigungen angerechnet werden, die dem zweiten bzw. dritten Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Stadtratsmitglied nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zustehen.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

1. Neben der Entschädigung als Stadtratsmitglied erhalten der zweite Bürgermeister 599,62 und der dritte Bürgermeister 315,93 mit Wirkung vom 01.06.2020 als monatliche pauschale Entschädigung.
2. Für Arbeitstage, an denen der zweite oder der dritte Bürgermeister den ersten Bürgermeister vertritt, werden zusätzlich zur pauschalen Entschädigung (Ziffer 1) 237,10 je Tag gezahlt. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die dem zweiten bzw. dritten Bürgermeister für den gleichen Zeitraum als Stadtratsmitglied nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zustehen.

Herr erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat übergab zu Beginn der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 wegen persönlicher Beteiligung den Vorsitz für die nächsten beiden Punkte an den zweiten Bürgermeister Herrn Schroll.

13. Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters

Nach Art. 45 KWBG i.V.m. der Anlage 1 zum KWBG ist der erste Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden mit 15.001 bis 30.000 Einwohnern in Besoldungsgruppe B3 einzustufen. Dies entspricht auch der bisherigen Festlegung.

Nach Art. 46 KWBG erhält der erste Bürgermeister außerdem eine Dienstaufwandsentschädigung. Diese ist durch Beschluss festzusetzen und beträgt gemäß Anlage 2 zum KWBG bei kreisangehörigen Gemeinden 242,91 € bis 798,47 €. Eine Abstufung nach Einwohnerzahlen gibt es innerhalb des Kriteriums „kreisangehörig“ nicht. Bislang ist man davon ausgegangen, dass, nachdem Traunreut eine der größten kreisangehörigen Gemeinden ist, der jeweilige Höchstsatz angemessen ist.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters bemisst sich nach dem jeweils geltenden Höchstsatz für kreisangehörige Gemeinden (derzeit: 798,47 €).

14. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen

Laut Schreiben des Landratsamtes Traunstein vom 02.03.2020 können Bürgermeister zu Standesbeamten bestellt werden, auch wenn sie die Bestimmungsvoraussetzungen eines (Voll-) Standesbeamten nicht erfüllen, sofern der Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Erstmals zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellte Bürgermeister sollen zeitnah zu Ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Die Teilnahme an der Kurzschulung ist aber keine Bestimmungsvoraussetzung. Ein entsprechender Termin ist für Herrn Bürgermeister Dangschat bereits reserviert.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der erste Bürgermeister Herr Hans-Peter Dangschat wird zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth

Vorsitzender zu TOP 13 und 14:

.....
Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 4 (Seite 4)

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunreut

Vom

Die Stadt Traunreut erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1

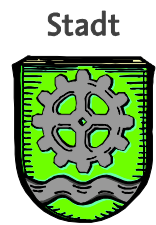
Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Hauptausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern,
 - b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern,
 - c) den Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern,

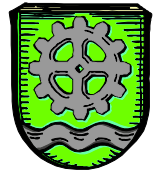


- d) den Ausschuss für Verkehr und Mobilität, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - e) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern des Stadtrats.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Buchst. a bis e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden (Referenten).
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 80,-- € und ein Sitzungsgeld von je 50,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses. Die in der Lenkungsgruppe Städtebauförderung ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder erhalten ein Sitzungsgeld von je 50,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Lenkungsgruppe. Der ehrenamtliche Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, denen besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach Abs. 1 Satz 2 übertragen wurden (Referenten), erhalten zusätzlich zur Entschädigung und zum Sitzungsgeld nach Satz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,-- €; die Fraktionsvorsitzen-



den erhalten zusätzlich eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,-- €. Die Entschädigungen nach diesem Absatz werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.

- (3) Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls, soweit dieser durch die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses entstanden ist. Selbständig Tätige erhalten alternativ zum Sitzungsgeld nach Abs. 2 Satz 1 eine Pauschalentschädigung von 20,-- € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten alternativ zum Sitzungsgeld nach Abs. 2 Satz 1 eine Pauschalentschädigung in Höhe von 20,-- € je volle Stunde. Entschädigungen nach den Sätzen 2 und 3 werden für die notwendige tatsächliche Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses ohne die Anrechnung von Fahrzeiten und nur innerhalb der üblichen Arbeitszeit, längstens jedoch bis 18.00 Uhr gewährt. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf schriftlichen Antrag gezahlt.
- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Abs. 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.
- (6) Die Abs. 3 und 4 gelten für die in der Lenkungsgruppe Städtebauförderung ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder entsprechend.

§ 4

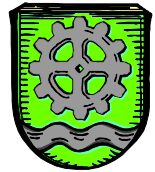
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.



§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

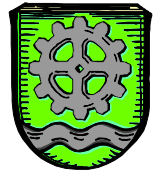
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.05.2017, außer Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT



Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Traunreuter Anzeiger“ vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier
Verwaltungsrat

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 5 (Seite 5)

Diese Anlage wird dem Originalprotokoll beigefügt und im Internet veröffentlicht.